

B e g r ü n d u n g

zur

8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes

der Stadt Attendorn

Nr. 4 a "Schwalbenohl/Himmelsberg"

vom 7. Februar 1996

1. Rechtliche Grundlagen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Attendorn hat den überarbeiteten Bebauungsplan Nr. 4 a "Schwalbenohl/Himmelsberg" in der Sitzung am 06.07.1983 als Satzung beschlossen.

Nach Abschluß der rechtsaufsichtlichen Prüfung durch den Regierungspräsidenten Arnsberg trat die Rechtskraft des Bauleitplanes mit Vollzug der Schlußbekanntmachung am 05.05.1984 ein.

2. Änderungsanlaß

Herr Rolf Schwarz, Magdeburger Str. 39, 57439 Attendorn, beantragt, auf seinem Grundstück eine Stellplatzfläche zur Errichtung eines Carports festzusetzen.

Er begründet dies mit dem Wunsch, auf seinem Grundstück einen überdachten Stellplatz für seinen Pkw errichten zu können.

Von der Stadt Attendorn bestehen keine Bedenken, diesem Änderungsantrag zu entsprechen.

3. Städtebauliche Situation

Durch die o. a. Änderungsinhalte wird die städtebauliche Planaussage nicht verändert.

4. Inhalt der Änderung

Für das an der Magdeburger Straße gelegene Grundstück Gemarkung Attendorn, Flur 10, Flurstück 935, wird textlich festgesetzt, daß westlich angren-

zend an das vorhandene Wohnhaus eine Stellplatzfläche zur Errichtung eines Carports festgesetzt wird.

5. Gebiet der Änderung

Das Änderungsgebiet liegt im südöstlichen Bebauungsplanbereich und erfaßt lediglich das Grundstück der Gemarkung Attendorn, Flur 10, Flurstück 935.

6. Grundzüge der Planung

Durch die getroffenen Neufestsetzungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

7. Denkmalschutz und Denkmalpflege

Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege werden nicht tangiert.

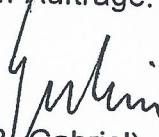
8. Umweltsituation

Durch die Inhalte der 8. vereinfachten Bauleitplanänderung wird die Umweltsituation nicht tangiert. Ein Eingriff in Natur und Landschaft liegt nicht vor.

Entworfen nach §§ 8 und 9 BauGB auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.1996.

Attendorn, 08.02.1996

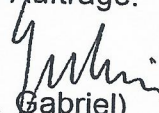
STADT ATTENDORN
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:


(R. Gabriel)

Die Begründung wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 08.02.1996 gebilligt.

Attendorn, 08.02.1996

STADT ATTENDORN
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:


(R. Gabriel)

Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der geänderten Planzeichnung und der beigefügten Begründung, ist am mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegt öffentlich aus.

Attendorn,